



Wichtige Informationen zu Förderung und Förderantrag



Zum Projekt

- Projekte, die über das Regionalbudget abgewickelt werden, sollten bevorzugt rein **investive Maßnahmen** sein und sollten nach Möglichkeit eine **barrierefreie Umsetzung** gewährleisten.
- Laut geltender Richtlinie sollen die Projekte **öffentlich zugänglich** sein bzw. einen **signifikanten Mehrwert für die Öffentlichkeit** bieten. Projekte, die dem reinen Vereinszweck dienen, werden nicht gefördert z.B. (Sportgeräte für Sportvereine oder Musikinstrumente für Musikvereine). Weitere Projektbestandteile, die von der Förderung ausgeschlossen sind, wie zum Beispiel Produktionsanlagen für Erneuerbare Energien, werden in der Richtlinie unter Nr. 3.4.4.3 benannt.
- Für den Aufruf 2026 gelten solche Projekte als bevorzugt förderfähig, die glaubhaft darstellen können, dass sie **innerhalb von 5-6 Monaten vollständig umsetzbar** sind – also entsprechend „einfach“ gehalten sind und sich zügig realisieren lassen. Komplexere bauliche Vorhaben werden tendenziell weniger gute Chancen auf Förderung haben.
- Ggf. für die Projektumsetzung anfallende **Genehmigungen** (z.B. bau- oder umweltrechtlicher Art) müssen vor Umsetzung vorliegen und dem Regionalmanagement auf Aufforderung vorgelegt werden können! Die Prüfung, ob solcherlei Genehmigungen nötig sind, obliegt dem Antragsteller. Werden dem Regionalmanagement keine Genehmigungen vorgelegt, wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller seiner Prüfungspflicht nachgekommen ist mit dem verbindlichen Ergebnis, dass keine Genehmigungen erforderlich sind.
- Die Regelungen zur **Zweckbindungsfrist** für geförderte Gegenstände/Bauten sind wie folgt einzuhalten: 5 Jahre ab Projekt fertigstellung für technische Geräte oder Maßnahmen, 12 Jahre für bauliche Maßnahmen. Zusätzlich gilt für den Antragsteller die Ersatzbeschaffungs- und Instandhaltungspflicht für dieselben Zeiträume, sofern er dazu keine Verträge mit Dritten abgeschlossen hat, die mit den Antragsunterlagen eingereicht wurden.



Zur Finanzierung

- Projekte im Aufruf 2026 zum Regionalbudget dürfen eine durch Kostenvoranschläge/Angebote/Preisabfragen belegte **Gesamtsumme von 20.000 € (brutto)** nicht überschreiten. Umgekehrt gilt für Regionalbudget-Projekte eine **Bagatellgrenze von 3.600 €** – Projekte, deren Gesamtkosten darunter liegen, können nicht gefördert werden.
- Die Kosten der beantragten Förderpositionen müssen vor Antragstellung **plausibilisiert** werden: **Für alle Kostenpositionen sind 2 Angebote vorzulegen**. Dabei reichen auch z.B. Screenshots o.ä. Belege. Wichtig ist jedoch, dass sämtliche Angebote inhaltlich voll vergleichbar und nachvollziehbar sind! Dazu bitte unbedingt in die „Anleitung zur Kostenplausibilisierung“ der Region schauen, zu finden auf der Homepage.
- Der Fördersatz für den Antragsteller beträgt bis zu 80 % der Gesamtkosten, mindestens 20 % müssen als **Eigenanteil aus dem vorhandenen Vermögen des Antragstellers** beigebracht werden.
- **Spenden** sind zur (teilweisen) Deckung des Eigenanteils nur dann möglich, wenn sie **zweckUNgebunden** an den Projektträger herangetragen wurden. **Zweckgebundene** Spenden hingegen gelten als Einnahmen und **müssen zwingend beim Regionalmanagement angegeben werden**. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme.
- Die Förderung erfolgt über eine **Rückerstattung nach Projektumsetzung** und Vorlage entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege durch den Antragsteller beim Regionalmanagement (vgl. „Zur Abrechnung“). Dies bedeutet, dass die vollständigen Projektkosten vom Antragsteller **zunächst vorfinanziert** werden müssen.



Zur Abrechnung

- Auszahlungsunterlagen sind bis spätestens zum 15.11.2026 beim Regionalmanagement einzureichen; diese bestehen aus dem Auszahlungsformular, der Belegliste, Kopien der an den Projektträger adressierten Rechnung(en) und entsprechender eindeutiger Zahlungsbelege.
- Die Erstattung der Fördermittel erfolgt im Idealfall einmalig als Gesamtauszahlung ggf. sind aber auch Teilauszahlungen möglich.
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt zu festgelegten Stichtagen, die Ihnen vom Regionalmanagement bei Vertragsabschluss mitgeteilt werden.
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt i.d.R. wenige Wochen nach dem jeweiligen Stichtag, sobald diese dem LEADER-Verein von der Bezirksregierung zugewiesen wurden.
- Nach erfolgter Auszahlung muss der Projektträger abschließend einen Verwendungsnachweis einreichen – dieser wird als Formular durch das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt.



Zur Projektauswahl

- Es besteht kein genereller Anspruch auf Förderung!
- Interessierte am Regionalbudget können im veröffentlichten Bewerbungszeitraum ihre Antragsunterlagen beim Regionalmanagement einreichen; nur vollständige Antragsunterlagen inkl. aller erforderlichen Anhänge (z.B. Angebote etc. – siehe Liste auf nächster Seite) können berücksichtigt werden!
- Alle Projekte müssen vom Vorstand der LAG der Region „4 mitten im Sauerland“ beschlossen und im Anschluss von der fördermittelgebenden Stelle (Bezirksregierung) bewilligt werden.
- Alle im Bewerbungszeitraum eingegangene Anträge werden auf Basis eines objektiven, diskriminierungsfreien Bewertungsschemas (siehe Downloads) priorisiert; so entsteht eine „Rangliste“ der Projekte, die im Falle einer Überzeichnung des für 2026 zur Verfügung stehenden Budgets (max. 200.000 €) Anwendung findet.
- Sollten „Restmittel“ durch die Priorisierung verbleiben, können weniger hoch priorisierte Projekte mit geringerem Finanzvolumen ggf. vorgezogen werden, um das Maximum an zur Verfügung stehenden Fördermitteln für das Kalenderjahr abzurufen.
- Sollten trotz Beschlusses und Priorisierung Projekte kurzfristig nicht in die Umsetzung gehen, rücken entsprechend nachrangig priorisierte Projekte auf.
- Sollten mehr Projekte mit gleicher Bepunktung im Zuge der Priorisierung auf förderwürdigen „Rängen“ landen als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet bei gleicher Bepunktung das Los; alternativ können die Träger dieser Projekte nach Möglichkeiten zur Mittelreduzierung befragt werden.
- Projekte, die im Aufruf 2026 nicht zum Zuge kommen, sind nicht automatisch für Folgeaufrufe gesetzt, sondern müssen sich in einem neuen Aufruf erneut bewerben.



Weiteres zum Förderverfahren

- Erhält ein Projektträger den Förderzuschlag durch die LAG, wird zwischen beiden ein sogenannter Weiterleitungsvertrag abgeschlossen, der Rechte und Pflichten beider Seiten definiert.
- Erst nachdem beide Vertragspartner unterzeichnet haben, darf mit der Projektumsetzung begonnen werden! Bitte vorher keine Aufträge vergeben oder Bestellungen tätigen – dies könnte als sog. „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ Ihren Anspruch auf Förderung verwirken.
- Die LAG behält sich vor, die Umsetzung der Kleinprojekte stichprobenartig zu überprüfen. Fotos als Nachweise der Projektumsetzung sind mit den Auszahlungsanträgen vorzulegen. Alle Infos rund um die Auszahlung erhalten die bewilligten Projektträger nach der Förderzusage.

Mit dem Förderantrag einzureichende Unterlagen

- das **offizielle Antragsformular** ([Antrag_Regionalbudget_4miS_2026_Formular_16.12.pdf](#))
- offizieller Kostenplan** mit allen zur Förderung beantragten Positionen
- Angebote bzw. Plausibilisierungsunterlagen** wie im Beiblatt beschrieben (Anleitung beachten!)
- Lageplan der Maßnahme** im kommunalen bzw. regionalen Zusammenhang (z.B. Google Maps-Ausdruck, Foto o.ä.)
- ggf. andere praktische Unterlagen, die die Projektidee illustrieren
- formlose **Erklärung des Antragstellers zur Übernahme von Unterhalts- und Pflegekosten** (oder Einreichung einer Vereinbarung mit Dritten, die diese Pflichten übernehmen) für die Dauer der Zweckbindung
- wenn erforderlich **Nutzungsvereinbarung** über die anfallende Bindungsfrist nach Projektfertigstellung (z.B. Pacht-/Mietvertrag oder Eigentumserklärung, siehe Vorlage bei Downloads); bitte beachten Sie dabei:
 - keine abweichenden Kündigungsfristen
 - keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Sinne des Projektes sowie der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen
 - bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer
- Die Muster-Nutzungsvereinbarung enthält einen Fördervorbehalt. Der Vertrag würde demnach erst in Kraft treten, wenn Sie eine Förderzusage erhalten.*

 ggf. Auflistung von ins Projekt einfließenden **zweckgebundenen Spenden**

Falls der Antragsteller ein Verein ist:

- Auszug aus dem Vereinsregister**, aus dem die **Vertretungsberechtigung/en** hervorgehen
- aktuelle Fassung der **Vereinssatzung**

Sämtliche Antragsunterlagen richten Sie bitte innerhalb der Bewerbungsfrist*

in jedem Falle schriftlich an

✉ LEADER-Region 4 mitten im Sauerland
c/o Rathaus Bestwig
Rathausplatz 1
59909 Bestwig

und zusätzlich digital (Scans der Originaldokumente)

✉ info@leader-sauerland.de

*die Bewerbungsfrist **endet am 28. Februar 2026**.

Denken Sie bitte daran, ...

- ... dass alle offiziell gelisteten **Vertretungsberechtigten** einer Einrichtung den Projektantrag gemäß der Satzung unterschreiben müssen! Stehen also z.B. in einer Satzung oder anderen Dokumenten mehr als ein Vertretungsberechtigter, die den Verein nach außen vertreten, werden ggf. mehrere Unterschriften nötig.
- ... von allen Dokumenten, die Sie aus der Hand geben, vorab **Kopien** für Ihre eigenen Unterlagen zu erstellen! Wir empfehlen zudem die Sicherung aller projektrelevanten Unterlagen in digitaler Form.